

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Neubau für die Hochschule der Medien

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2714 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. Kostenplanungen für Bauvorhaben transparent und belastbar durchzuführen;*
- 2. Projektsteuerung und Controlling aktiv wahrzunehmen, um Kostensteigerungen entgegenzuwirken;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2018 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 27. September 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Hinweise des Rechnungshofs entsprechen den Umsetzungsempfehlungen der Organisationsuntersuchung im Bereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung. Mit Einführung der Dienstanweisung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung (DAW) 2016 wurden auf dieser Basis die Geschäfts- und Steuerungsprozesse im Bereich des Baumanagements angepasst und optimiert.

Zu Ziffer 1:

Aus den Erkenntnissen von abgeschlossenen Bauvorhaben wurden vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg folgende Änderungen bei der Durchführung von Kostenplanungen veranlasst:

Die bestehenden Kostenplanungsinstrumente des Landesbetriebs (Richtlinien für die Baukostenplanung RBK) wurden bereits 2015 grundlegend überarbeitet und werden seither kontinuierlich aktualisiert. Dabei wurde auch das Spektrum der Kostenangaben deutlich erweitert. Die Zuordnung von Kosten zu Raumqualitäten wurde dadurch transparenter und eindeutig definierbar gestaltet. Dies führt zu einer höheren Genauigkeit der Kostenplanung.

Darüber hinaus werden Sonderkosten spezifischer Bauaufgaben ergänzend erfasst und ausgewiesen. Sie werden im Rahmen der Prüfung der Bauunterlage fachlich bewertet. Besondere Anforderungen an die Gestaltung (z.B. durch ein entsprechendes Wettbewerbsergebnis) bzw. spezielle Funktionen (energetisch bedingte Investitionsmehrkosten, innovative Baukonstruktionen, etc.) werden berücksichtigt. Sonderkosten und besondere Ausführungen werden damit offengelegt.

In den Ämtern des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg unterstützen Kostenkoordinatoren und -koordinatorinnen die Projektleitung bei der Kostenermittlung. Damit soll die qualifizierte Anwendung der Kostenplanungsinstrumente gesichert werden. Für Projekt- und Bauleiter/-innen wird das modulare Fortbildungsprogramm zu Themen der Kostenplanung weiter ausgebaut.

Bei der Etatisierung von Maßnahmen wurde für den Bereich der Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken erstmals im Haushalt 2015/16 eine Risikovorsorge eingeführt.

Die Überprüfung und ggf. Verbesserung der Geschäfts- und Steuerungsinstrumente der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung ist eine kontinuierlicher Prozess. Derzeit werden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Kostensicherheit bei Landesbaumaßnahmen geprüft.

Zu Ziffer 2:

Zur Verbesserung und aktiven Wahrnehmung von Projektsteuerung und Controlling wurde vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg Folgendes veranlasst:

Der Stärkung des Projektmanagements ist mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums Projektmanagement und Projektsteuerung der Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Rechnung getragen worden. Hierzu wurde dem Landtag mit Drucksachen 15/7308 und 16/2755 berichtet.

Zur Gegensteuerung bei Termin- und Kostenabweichungen hat der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg ein Entscheidungs- und Änderungsmanagement entwickelt. Bei Änderungen des genehmigten Bauprogramms wird nun über ein formalisiertes Verfahren mit Handlungsempfehlungen (Änderungsmanagement) nachgesteuert. Arbeitsmittel hierzu, wie Organisationshandbücher, Schnittstellenlisten, Listen zur Kostenverfolgung, Meilensteinterminpläne etc., werden in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess entwickelt bzw. fortgeschrieben.

Bereits 2013 wurde das Risikomanagement für Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 15 Mio. Euro und Maßnahmen von besonderer Bedeutung eingeführt. Die Prozessabläufe (u. a. regelmäßige Statusberichte) werden seither laufend optimiert. Ziel ist es, schnelle Entscheidungsprozesse zur Kosten- und Terminsteuerung herbeizuführen.

Den Vergabeverfahren wurde die Bepreisung von Leistungsverzeichnissen vorgeschaltet. Dadurch können Kostenentwicklungen früher prognostiziert werden. So können bereits in dieser Projektphase gegebenenfalls weitere Einsparpotenziale aktiviert werden.

Zusätzlich wird derzeit ein erweitertes Nachtragsmanagement aufgebaut. Durch vermehrten Einsatz baubetrieblich geschulten Personals und eine stärkere inhaltliche Überprüfung der Leistungsbeschreibung und Kalkulationsunterlagen sollen

Kostensteuerung und -sicherheit erhöht werden. Außerdem sollen während der Baudurchführung Rückstellungen für Nachträge in der Kostenverfolgung berücksichtigt und die Ansätze dafür laufend aktualisiert werden. Damit soll die Auskömmlichkeit des Vergabebudgets für das jeweilige Gewerk bis zur Abrechnung gewährleistet werden. Gleichzeitig soll damit das rechtzeitige Erkennen von Mehrkosten unterstützt werden, um gegebenenfalls Einsparpotenziale zu aktivieren.